



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Preisüberwachung PUE
ÖV, Wasser/Abwasser, Banken/Versicherung

CH-3003 Bern PUE;

POST CH AG

An den Gemeinderat der
Gemeinde Amlikon-Bissegg
Flugplatzstrasse 12
8514 Amlikon-Bissegg

Per E-Mail an: [REDACTED]

Aktenzeichen: PUE-331-687

Ihr Zeichen:

Bern, (Datum vgl. Datumsstempel der elektronischen Unterschrift)

Empfehlung zu den geplanten Wassergebühren

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Eingabe vom 20.02.2024 haben Sie uns die Unterlagen betreffend die Anpassung der Wassergebühren zur Überprüfung zugestellt.

Gestützt auf die eingereichten Unterlagen lassen wir Ihnen nachfolgende Empfehlung zukommen.

1. Rechtliches

Das Preisüberwachungsgesetz (PüG; SR 942.20) gilt für Wettbewerbsabreden im Sinne des Kartellgesetzes vom 6. Oktober 1995 und für marktmächtige Unternehmen des privaten und des öffentlichen Rechts (Art. 2 PüG). Die Gemeinde Amlikon-Bissegg verfügt in ihrem Versorgungsgebiet über ein lokales öffentliches Monopol in der Wasserversorgung. Damit ist Art. 2 PüG einschlägig und die Unterstellung unter das PüG gegeben.

Ist die Legislative oder die Exekutive des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde zuständig für die Festsetzung oder Genehmigung einer Preiserhöhung, die von den Beteiligten an einer Wettbewerbsabrede oder einem marktmächtigen Unternehmen beantragt wird, so hört sie zuvor den Preisüberwacher an. Er kann beantragen, auf die Preiserhöhung ganz oder teilweise zu verzichten oder einen missbräuchlich beibehaltenen Preis zu senken (Art. 14 Abs. 1 PüG). Die Behörde fügt die Stellungnahme in ihrem Entscheid an. Folgt sie ihr nicht, so begründet sie dies (Art. 14 Abs. 2 PüG).

Preisüberwachung PUE

[REDACTED]
Einsteinstrasse 2

3003 Bern

Tel. +41 58 462 21 01

[REDACTED]
<https://www.preisueberwacher.admin.ch/>



PUE-D-B4D73401/59

2. Gebührenbeurteilung

2.1 Eingereichte Unterlagen

Mit Eingabe vom 20.02.2024 wurden alle erforderlichen Unterlagen eingereicht.

2.2 Vorgesehene Anpassung

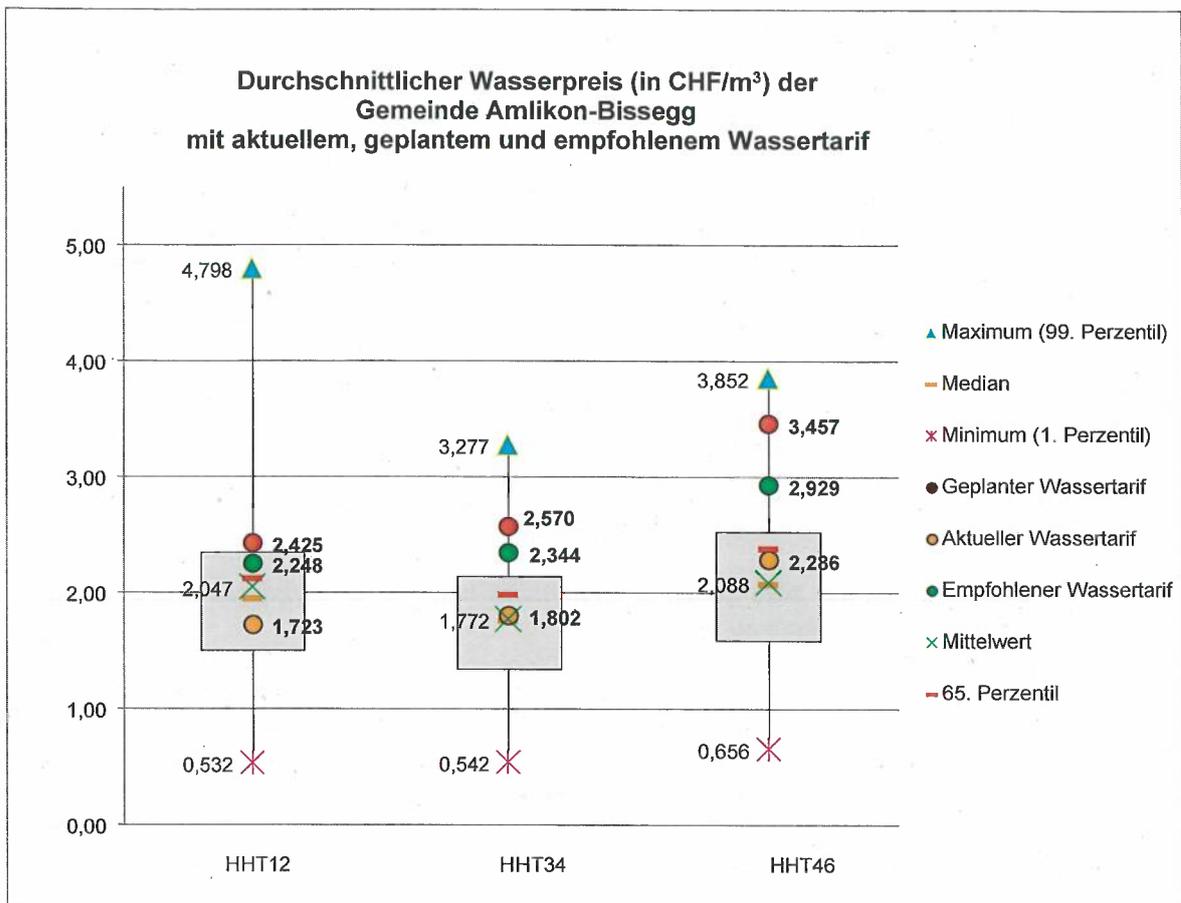
Die Gemeinde Amlikon-Bissegg sieht vor, die Wassergebühren per 01.01.2025 wie folgt anzupassen:

	bis 31.12.2024	ab 01.01.2025
Mengenpreis:	CHF 1.60/m ³	CHF 2.20/m ³
Grundgebühr pro Anschluss:	CHF 120.–	CHF 240.–
Zählermiete:	CHF 24.–	CHF 24.–

Für detaillierte Informationen bezüglich der Tarifstruktur siehe auch die von der Gemeinde Amlikon-Bissegg eingereichten Unterlagen zu den Benützungsgebühren.

Es wird mit Mehreinnahmen von rund CHF 130'000.– pro Jahr gerechnet. Die Anschlussgebühren werden nicht verändert.

Nachstehend wird der aktuelle, geplante und empfohlene (vgl. nachfolgende Analyse) Wassertarif der Gemeinde Amlikon-Bissegg im Vergleich mit den Tarifen der Schweizer Gemeinden mit über 5000 Einwohnern dargestellt. Eine Studie im Jahr 2015 hat gezeigt, dass kleinere Gemeinden im Durchschnitt nicht höhere Gebühren aufweisen als grosse (vgl. Newsletter 4/15, www.preisueberwacher.admin.ch).



HHT12: 1-Personen-Haushalt in 2-Zimmerwohnung in einem 15-Familienhaus

HHT34: 3-Personen-Haushalt in 4-Zimmerwohnung in einem 5-Familienhaus

HHT46: 4-Personen-Haushalt in 6-Zimmer-Einfamilienhaus

Für detailliertere Informationen vgl. pdf Modellhaushalte auf www.preisvergleiche.preisueberwacher.admin.ch

Der empfohlene Tarif wurde mit einer Verbrauchsgebühr von CHF 2.10, einer Grundgebühr von CHF 150.– und einer Zählermiete von CHF 24.– berechnet.

2.3 Beurteilungsgrundlagen

Die Beurteilung erfolgt gemäss der Anleitung und Checkliste zur Festlegung der Gebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser sowie abgestützt auf die Prüfmethode für Wasser- und Abwassertarife (vgl. <https://www.preisueberwacher.admin.ch/pue/de/home/themen/infrastruktur/wasser.html>).

2.4 Stellungnahme zum Reglement insgesamt

Der Preisüberwacher stellt fest, dass Unstimmigkeiten zwischen Art. 62 Abs. 2 des Reglements Wasserversorgung Amlikon-Bissegg und der im Anhang ersichtlichen Tarifordnung bestehen. So wird in Art. 62 Abs. 2 festgelegt, dass sich die Grundgebühr nach dem Nennwert des Wasserzählers bemisst und dass die Zählermiete darin eingeschlossen ist. In der Tarifordnung hingegen wird eine einheitliche Grundgebühr pro Anschluss und zusätzlich eine Zählermiete ausgewiesen. Um Verwirrungen und eventuellen Diskussionen vorzubeugen, legt der Preisüberwacher der Gemeinde Amlikon-Bissegg nahe, diese Unstimmigkeiten zu klären.

2.5 Gebührenanpassung

Damit eine Gebührenerhöhung als unbedenklich beurteilt werden kann, muss sichergestellt sein, dass die Erhöhung ausgewogen ausfällt. Sie darf nur in begründeten Fällen für gewisse Benutzergruppen höher ausfallen als für andere.

Führt die Gebührenanpassung zu einer Erhöhung der wiederkehrenden Gebühren um durchschnittlich mehr als 30 %, sollte eine Etappierung der Erhöhung geprüft werden.

Die geplante Erhöhung hat für die Modellhaushalte des Preisüberwachers durchschnittliche Kostensteigerungen zwischen 40 % und 52 % zur Folge. Eine Etappierung der per 1. Januar 2025 geplanten Gebührenerhöhung ist daher unbedingt angezeigt. Gemäss eingereichtem Finanzplan¹ genügt in einem ersten Schritt auch eine geringere Gebührenerhöhung. Der Preisüberwacher empfiehlt daher, in einem ersten Schritt die Gebühren um maximal 30 % zu erhöhen. Der zweite Schritt der Etappierung ist gegebenenfalls in 2-3 Jahren vorzunehmen².

3. Empfehlung

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen und in Anwendung der Artikel 2, 13 und 14 PüG empfiehlt der Preisüberwacher der Gemeinde Amlikon-Bissegg:

- **Die per 1. Januar 2025 geplante Gebührenerhöhung zu etappieren und in einem ersten Schritt auf 30 Prozent zu beschränken.**

Wir weisen Sie darauf hin, dass die zuständige Behörde die Stellungnahme des Preisüberwachers in ihrem Entscheid aufzuführen und, falls sie der Empfehlung nicht folgt, in der Veröffentlichung ihren abweichenden Entscheid zu begründen hat (Art. 14 Abs. 2 PüG). Wir bitten Sie, uns Ihren veröffentlichten Entscheid zukommen zu lassen. Sobald die zuständige Behörde bei der Gemeinde Amlikon-Bissegg den Entscheid gefällt hat, werden wir die vorliegende Empfehlung auf unserer Webseite veröffentlichen. Falls diese aus Ihrer Sicht Geschäfts- oder Amtsgeheimnisse enthält, bitten wir Sie, diese mit der Mitteilung Ihres Entscheides zu bezeichnen.

Freundliche Grüsse



Niederhauser Beat GBR9J0
15.05.2024

Info: [admin.ch/esignature](https://www.admin.ch/esignature) | [validator.ch](https://www.validator.ch)

Beat Niederhauser
Geschäftsführer und Stellvertreter des Preisüberwachers

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Webseite:

<https://www.preisueberwacher.admin.ch/pue/de/home/themen/infrastruktur/wasser.html>

¹ Vgl. Dokument «amlikon-bissegg_finanplanung_Zahlen nach GR-Sitzung_1»

² Hinweis: die eventuelle zweite Etappierung ist dem Preisüberwacher vorgängig zu unterbreiten.